

Archivar sondern auch dem Ratschreiber jederzeit zugänglich macht. In Freudenstadt ist gegenwärtig ein ehemaliger Schultheiss damit beschäftigt, die Gemeinderegistratur zu ordnen. Ich habe von dritter Stelle erfahren, er habe sich dahin geäussert: Es ist gut, dass ich einen grossen Papierkorb habe. Nun meine ich, dass hier bestimmte Richtlinien aufgestellt werden sollten, nach denen so eine Ausscheidung zu erfolgen hat, nicht dass ein Aussenstehender allein darüber zu entscheiden hat, was aufbewahrt werden soll und was nicht. Da wäre es doch gut, wenn wir in einem solchen Falle beigezogen würden. (Sehr richtig!)

Schultheiss a.D. F e l d w e g - Altensteig: Zunächst möchte ich feststellen, dass ich nicht der von dem Herrn Vorredner erwähnte Schultheiss bin. (Heiterkeit.) Was die Aktentrennung angeht, so glaube ich, empfehlen zu sollen, dass man einfach die alten Akten bis etwa 1870 ins Archiv übernimmt und das andere lässt, wie es ist.

Freiherr von W ä c h t e r - Hohenmühlingen: Die Innungsakten müssen meines Wissens nach einem Erlass an die Handwerkskammern abgegeben werden.

Regierungsrat Dr. M a x M i l l e r : Man wird unterscheiden müssen zwischen den Akten, die bei den Innungen selbst erwachsen und die an die Handwerkskammern abzugeben sind, und den Gemeindeakten, die im Verkehr mit den Innungen entstanden sind; letztere bleiben selbstverständlich in der Gemeinderegistratur. Was die Zweiteilung angeht, so ist das nur ein praktischer Behelf, wie er namentlich bei grossen Umorganisationen gewöhnlich angewendet wird.

Oberreallehrer K o c h e r - Nürtingen: Ich möchte wünschen, dass die Innungsakten auf den Rathäusern verblieben, weil sie meiner Meinung nach dort besser aufgehoben sind als da, wo sie hinkommen sollen.

Archivdirektor Dr. H a e r i n g : In den Fällen, wo die Handwerkskammern keine geeigneten Räume haben, sollen diese Akten an die grösseren Stadt- oder die Staatsarchive abgegeben werden. Bei der ganzen Aktion ist übrigens nicht viel herausgekommen. Landeshandwerksmeister Bätzner ist neulich noch einmal mit uns in Verbindung getreten. Es wäre vielleicht eine allgemeine Mitteilung der Herren Bezirkspfleger an uns ganz zweckmässig, was in ihrem Bezirk in dieser Beziehung geschehen ist. Dann könnten wir dem Herrn Landeshandwerksmeister entsprechende Aufklärung geben. Herr Direktor Burckhardt hat gestern erklärt, in seinem Bezirk sei dem Handwerksmeister überhaupt nichts von der ganzen Aktion bekannt geworden. (Zuruf Kocher: In Nürtingen auch nicht!) Die Archive haben keineswegs die Sache übernommen, sondern es wurde vom Reichswirtschaftsministerium ausdrücklich bestimmt, dass die Handwerksmeister für die Verbringung der Akten an die Kreishandwerksmeister besorgt sein sollten. Erst dann sollten sich die Bezirkspfleger die Sachen dort einmal ansehen. Wenn Sie uns also in allernächster Zeit ein paar Zeilen hierüber zukommen liessen, wären wir Ihnen dankbar.

Dr. S c h e n k - Laupheim: Ich habe von der Handwerkskammer nichts bekommen, sondern es wurde mir nur von hier aus eine Anregung gegeben, die Akten zusammenzufassen.

Dr. K r u s e m a r c k - Heilbronn: Man kann diese Urkunden wie Mannrechtsbriefe, Bürgerrechtsverzichtsurkunden usw. auch in Mappen sammeln, wo man sie übersichtlich aufeinanderlegen und eine Kartothek anlegen kann, die zur Beantwortung von Anfragen sehr nützlich ist.